

# Niederschrift

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung des **Bebauungsplanes Nr. 6-neu „Königsfeld Ost“ in der Kernstadt Brakel mit gleichzeitiger Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 6, Nr. 6 - 1. Änderung und Nr. 6 - 2. Änderung** im Sitzungssaal der „Alte Waage“ in Brakel



Beginn der Versammlung 18.30 Uhr  
Ende der Versammlung 19.25 Uhr

Nach vorheriger amtlicher Bekanntmachung findet am **12.06.2019** die vorgeschriebene Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des o.g. Bauleitplans statt.

Es sind **2** Bürger/-innen und Herr Dipl.-Ing. Engel, Kreis Höxter, Abt. Bauen u. Planen, anwesend (Anwesenheitsliste anbei).

Der **Unterzeichner**, Fachbereich Planen u. Bauen der Stadt Brakel/ SG Planung u. Hochbau, begrüßt die Anwesenden und gibt einen kurzen Überblick über das bisherige sowie das weitere Planverfahren und die Bedeutung der heutigen Versammlung.

**Herr Engel** stellt die Verfahrensschritte im Einzelnen sowie ausgehend von der noch bestehenden Planung und tatsächlichen Situation die Bebauungsplanung mit ihren Zielen dar. Der neu aufzustellende Plan vereinigt die bisherigen Planungsziele des Urplans und seiner Änderungen.

Es werden Verständnisfragen zu den Inhalten und zum Verfahren gestellt, die entsprechend beantwortet werden.

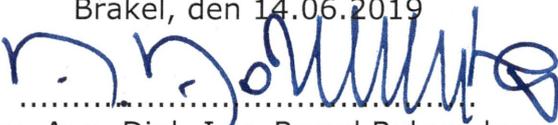
Im Ergebnis wird folgende Äußerung vorgebracht:

- Ohne die Planung anzweifeln zu wollen, wird darum gebeten, die bislang südlich im Plangebiet vorgesehenen Ausgleichsflächen mit Augenmaß festzusetzen, z.B. durch Erhaltungs- und Bindungsgebote, und, sofern möglich, gleichmäßiger als im Urplan Nr. 6 auf den südlichen Freiraum und die dortigen Eigentümer verteilt. Hierzu könnten auch die nunmehr planerisch hinzutretenden Freiflächen, die vorher Bauflächen waren, in Anspruch genommen werden.

**Herr Engel** und **Herr Bohnenberg** erwidern, dass zunächst die Umweltprüfung und der daraus folgende Umweltbericht durch das Umweltinstitut Höxter (UIH) konkretisiert werden müssten, um genaue Aussagen nach der Eingriff-/ Ausgleichsbilanzierung zu erhalten. Sollte sich - trotz beschriebener Bauflächenrücknahme - der Ausgleichsbedarf gegenüber der ursprünglichen Planung bestätigen oder gar erhöhen, wird versucht werden, den Wünschen der betroffenen Anlieger nach einer gleichmäßigeren Verteilung zu entsprechen.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, schließt der **Unterzeichner** mit einem Dank an die Anwesenden die Öffentlichkeitsbeteiligung.

Brakel, den 14.06.2019

  
.....  
Verw.-Ang. Dipl.-Ing. Bernd Bohnenberg  
(Veranstaltungsleiter und Schriftführer)

